



Skateranlage Mooswiese; Baukredit

1. Ausgangslage

1.1 Skaterszene in Gossau

Bereits im Jahre 2004 ist eine Gruppe Jugendlicher an die Stadt herangetreten mit dem Anliegen, in Gossau einen Platz für Skater zu errichten. Sie haben diese Idee anhand eines Modells erläutert. In Gossau existiert zudem unter der Bezeichnung SK8PG ein Verein, der die Aktivitäten jugendlicher Skater fördert und sich für gute Bedingungen für diesen Trendsport einsetzt. So hat der Verein auch schon im Rahmen des Pro Juventute Ferienpasses Kinderkurse im Skaten angeboten.

Für die Abdeckung dieser Bedürfnisse hat die Stadt im Umgebungsbereich der Buechenwaldhalle vor ca. 7 Jahren eine Halfpipe erstellt. Sie musste kurz nach Inbetriebnahme wegen Problemen mit der Ordnung eingezäunt und abgeschlossen werden. Dabei waren häufig Personen involviert, welche die Anlage weniger zum Skaten als vielmehr für nächtliche Feiern benutzten. Benutzern wird der Schlüssel auf Anfrage ausgehändigt. Die Anlage eignet sich allerdings mehr für geübte Skater. Im Übrigen suchen sich die Skater für die Ausübung ihres Sportes geeignete Plätze, Rampen, Treppen oder Sitzbänke aus, nicht immer zur Freude der von diesen Aktivitäten betroffenen Anwohner.

1.2 Jugendarbeit in Gossau

Das Jugendsekretariat ist seit dem Frühjahr 2006 in den neuen Räumlichkeiten an der Mooswiesstrasse domiziliert. Bei der Wahl der neuen Räumlichkeiten spielte der neue Standort der Skateranlage eine zentrale Rolle. Es ist wichtig für die Jugendarbeit in Gossau, die Möglichkeit zu haben, die Jugendlichen nicht nur im Büro, sondern auch im Freien betreuen zu können (mobile Jugendarbeit). Das Jugendsekretariat ist darauf angewiesen, dass in der Nähe des neuen Jugendsekretariates ein Platz im Freien für Freizeitaktivitäten der Jugendlichen geschaffen wird, gemäss dem Jugendleitbild 2004. Für die mobile Jugendarbeit bietet eine betreute Skateranlage viele Möglichkeiten, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten. Mit diesen können Projekte lanciert und dadurch die sozialen Ressourcen der Jugendlichen von Gossau gefördert werden.

1.3 Mögliche Standorte

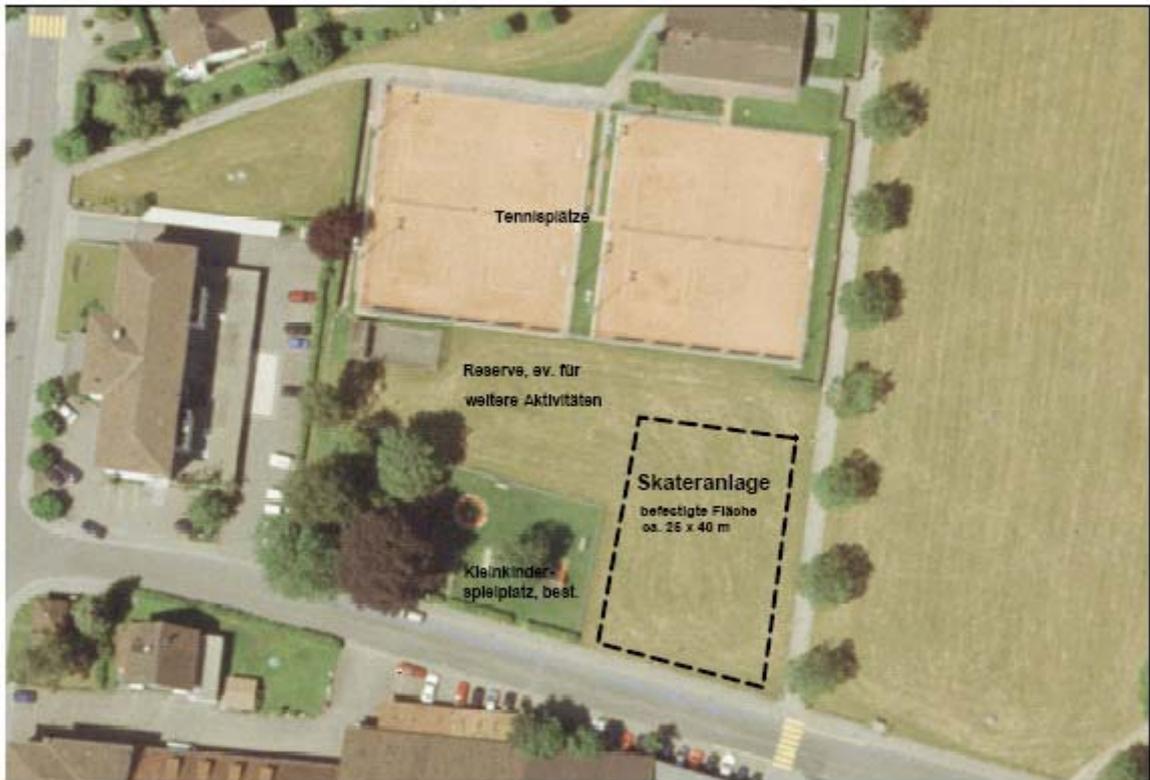
Ein Platz für derartige Aktivitäten sollte:

1. zentral gelegen sein (gute Erreichbarkeit, soziale Kontrolle);
2. in einem Gebiet liegen, das nicht lärmempfindlich ist;
3. in einer Zone liegen, welche eine solche Anlage zulässt;
4. im Besitz der Stadt sein (Verwaltungsvermögen), da ein Grundstückerwerb den Kostenrahmen sprengen würde.

Es gibt wohl kein Grundstück, das alle diese Anforderungen vollständig erfüllt. Hingegen ist die Stadt Gossau in der guten Lage, mit dem Standort Mooswiese über ein Grundstück zu verfügen, welches diesen Vorstellungen nahe kommt. Im Gespräch mit dem Tennisclub Gossau wurde zwar keine Opposition geäussert, es bestehen allerdings Bedenken bezüglich Lärmentwicklung und Vandalismus. Dies sind auch Anliegen der Stadt, sie wurden in die Überlegungen einbezogen.

Das gesamte Grundstück Mooswiese (inkl. Tennisanlage mit Clubhaus) befindet sich gegenwärtig in der Grünzone. Grünzonen müssen gemäss Nachtragsgesetz zum Baugesetz (III.NG vom 1.12.96) mit einer der vier möglichen Zweckbestimmungen a) Freihaltung, b) Erholung, c) Schutzgegenstand oder d) Grundwasserschutz bezeichnet werden. Die Skateranlage ist dann in einer Grünzone zulässig, wenn diese dem Zweck b) Erholung („Erhaltung und Schaffung von Sport-, Park- und Erholungsanlagen“) gewidmet ist. Parallel zum Geschäft „Ska-

teranlage Mooswiese“ wird daher auch das Geschäft „Zweckzuweisung Grünzonen“ bearbeitet und dem Parlament in einer separaten Vorlage unterbreitet.



2. Idee

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats Franziska Burch (CVP) "Sportstättenplanung" hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass auch Trendsportarten ihren Platz haben sollen. Skater sollen ihre Sportart ausüben können, ohne auf den Goodwill von Grundeigentümern und die Toleranz von Anwohnern angewiesen zu sein. Deren Interessen können mit einer solchen Anlage besser wahrgenommen werden, mit einem entsprechenden Betriebs-/Nutzungskonzept kann ein geordneter Betrieb sichergestellt werden. Dass das Jugendsekretariat seinen neuen Stützpunkt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dieser Anlage hat, ist eine gute Voraussetzung. Mit der Konzentration der Skaterszene auf diesen zentralen Treffpunkt wird der ungezwungene Kontakt zu den Jugendlichen ermöglicht.

Skateboarden und Inlineskaten sind Trendsportarten, welche in jüngster Zeit grossen Zulauf erhalten haben. Die Anlage soll diesem Umstand Rechnung tragen, das heisst auch, dass die Ansprüche an eine Skateranlage wechseln können. Sie soll aber auch weiteren Freizeitaktivitäten dienen können (z.B. Streetball). Anfänger sollen sich auf der Anlage ebenso wohl fühlen wie Fortgeschrittene.

3. Projektumsetzung

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Hochbauamtes gebildet, in welche die jugendlichen Initianten einbezogen wurden, ebenso der Skaterklub SK8PG sowie das Jugendsekretariat. Die Wunschvorstellungen wurden formuliert und als Submissionsgrundlage Planern und Lieferanten von Skatingeinrichtungen zugestellt mit der Einladung, anhand einer Ideenskizze und aufgrund ihrer Erfahrung Möglichkeiten für eine Umsetzung aufzuzeigen. Der Einbezug des Jugendsekretariates erfolgte zum einen, weil die Anlage einerseits den erwünschten Aussenaufenthaltsbereich für diese Institution bilden soll, andererseits weil dieses die Verantwortlichkeit für Betrieb und Benutzung der Skateranlage übernehmen soll.

Als Anforderungen an die Platzeinrichtung wurden gestellt: Stabilität, geringe Lärmentwicklung, Unterhaltsfreundlichkeit, Flexibilität in der Nutzung. Der mittel- und langfristigen Flexibilität der Nutzung der Anlage soll auch die Grundausstattung des Platzes Rechnung tragen. Sie soll zweckmässig und wirtschaftlich sein.

4. Projekt

4.1. Grundstück

Der für die Skateranlage vorgesehene Grundstücksbereich liegt zwischen Negrelliweg, Mooswiesstrasse, Kleinkinder-spielplatz und Tennisplatz. Dieser Bereich befindet sich ausserhalb der Grundwasserschutzzone.

4.2 Tiefbauarbeiten

Es ist vorgesehen, die benötigte Fläche zu befestigen, d.h. zu asphaltieren. Die Entwässerung soll „über die Schulter“, d.h. ohne eigentliches Entwässerungssystem auf die angrenzende Wiese erfolgen und dort zur Versickerung gebracht werden.

4.3 Platzeinrichtungen

Es ist keine Beleuchtung vorgesehen. Das vorhandene Tageslicht soll eine natürliche zeitliche Beschränkung für die Nutzung darstellen. Um jedoch für allfällige spätere Bedürfnisse gewappnet zu sein, werden Leerrohre eingelegt, soweit dies sinnvoll ist.

Eine Umzäunung ist ebenfalls nicht vorgesehen, um einen „Zoo-Effekt“ zu vermeiden. Da eine solche ohnehin ausserhalb der asphaltierten Fläche zu liegen käme, könnte diese - sofern notwendig - ohne Mehraufwand gegenüber einer Ausführung zum heutigen Zeitpunkt auch später noch erstellt werden.

4.4 Platzausstattung

Aufgrund der eingeholten Offerten liegen einige interessante Vorschläge vor. Die offerierten Beträge belaufen sich auf rund CHF 100'000 bis 120'000. Dabei wurde vom Wunschbedarf ausgegangen. In diesem Betrag ist auch ein Container (2.5 x 6 x 2.9 m) als Aufenthaltsmöglichkeit enthalten. Ein solcher käme je nach Ausstattung auf CHF 10'000 - 15'000 zu stehen.

Auch mit einem deutlich geringeren Betrag kann eine vielseitige Anlage erstellt werden, welche sich bei entsprechendem Bedarf immer noch erweitern liesse. Für die in einem ersten Schritt vorgesehenen Einrichtungen - ohne Container - werden als Kostendach CHF 55'000 vorgeschlagen. Die Auswahl der Geräte soll innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens durch die Arbeitsgruppe aufgrund von Besichtigungen erfolgen. Damit kann auf neue Entwicklungen reagiert werden. Der Stadtrat wird über den Antrag, die getroffene Auswahl und die Auftragsvergebung entscheiden.

4.5 Halfpipe Buechenwald

Es ist vorgesehen, mit der Erstellung der Skateranlage Mooswiese auch die Halfpipe vom Standort Buechenwaldhalle an den Standort Mooswiese zu verlegen. Der dadurch frei werdende Platz im Bereich der Sporthalle Buechenwald könnte damit für die Erstellung der Kugelstossanlage genutzt werden, da diese an ihrem jetzigen Standort dem Parkplatz für das Oberstufenzentrum weichen muss. Ein Verlegen der Halfpipe (Abbau, Transport, Wiederaufbau, Ersatz Verbrauchsmaterial) kostet nach Schätzung des Lieferanten rund CHF 10'000 (Kostendach). Der Neupreis für eine solche Anlage beträgt heute rund CHF 50'000.

5. Kosten

5.1 Anlagekosten

Die Kosten basieren auf der oben dargestellten Projektidee

(Beträge inkl. MwSt.)			
BKP	Bezeichnung	Betrag CHF	
0	Grundstück		0
	Grundstückserwerb (Verwaltungsvermögen)	0	
4	Umgebung		94'000
40/48	Erdarbeiten/Beläge (1'000 m ² x CHF 80.-)	80'000	
42	Gartenanlagen; Bepflanzung	10'000	
49	Honorare	4'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		1'000
51	Bewilligungen, Anschlussgebühren, Diverses	1'000	
9	Ausstattung		65'000
	Kostendach neue Geräte	55'000	
	Verlegen best. Halfpipe	10'000	
Total Anlagekosten			160'000

5.2. Betriebs- und Unterhaltskosten

	1. Betriebsjahr	10. Betriebsjahr	25. Betriebsjahr
Zinsen, Abschreibung, Betriebskosten			
Durchschnittlicher Zinsbetrag (5%)	4'300	0	0
Kosten für Abschreibung (25 Jahre)	16'000	0	0
Betriebskosten (2% von CHF 160'000)	3'200	3'200	3'200
Betreuungskosten	p.m.	p.m.	p.m.
Total jährliche durchschnittliche Aufwendungen	23'500	3'200	3'200

Im 6. Jahr nach der Inbetriebnahme wird die Anlage gemäss Abschreibungsreglement abgeschrieben sein. Deshalb werden ab diesem Datum keine Zinsen und Abschreibungen mehr gerechnet.

5.3 Eigenleistungen/Weitere Finanzquellen

Arbeitsgattungen, welche Eigenleistungen von Jugendlichen ermöglichen würden, gibt es in der Bauphase keine. Hingegen dürften im späteren Unterhalt solche gefordert sein.

Es ist noch offen, ob und in welcher Form sich die IG St. Galler Sportverbände und Sport-Toto an einer solchen Anlage beteiligen würden. Diesbezügliche Gespräche sind im Gange.

6. Betriebs-, Nutzungskonzept

Das Jugendsekretariat hat in groben Zügen ein Sicherheits-/ Benützungskonzept erarbeitet auf der Basis, wie ein solches bereits andernorts zur Anwendung gelangt ist. Zu regeln sind insbesondere folgende Punkte:

- Betriebszeiten
- Information der Anwohner, Öffentlichkeitsarbeit
- Ordnung und Sicherheit
- Behördliche Bewilligungen für allfällige Veranstaltungen
- Weisungsrecht
- Unterhalt

Das Jugendsekretariat wird die Einhaltung dieses Betriebs-/Nutzungskonzeptes überwachen.

8. Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Baukredites durch das Parlament wird die Ausführungsplanung in Zusammenarbeit mit den Beteiligten in Angriff genommen. Die Ausschreibungen erfolgen gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Realisierung kann bei positivem Verlauf der Verfahren im Frühjahr 2007 erfolgen.

9. Verfahren

Über diesen Kreditantrag beschliesst nach Art. 39 lit. f das Stadtparlament abschliessend.

Antrag

1. Für die Ausführung der Skateranlage Mooswiese wird ein Kredit von CHF 160'000 (inkl. MwSt) genehmigt.

Stadtrat